



# Fokus: Teilhabe

Auszeichnung für herausragendes Engagement zur Stärkung von Teilhabe und Sichtbarkeit  
von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Niedersachsen

*Miteinander - sichtbar!*

2026

12. Juni 2026

## Landesbeauftragter Deniz Kurku prämiiert Projekte zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe von oder für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

In Niedersachsen leben viele Menschen mit einer Aussiedler- oder Spätaussiedlerbiografie. Sie haben die Geschichte und Entwicklung unseres Landes über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt – in Städten und Gemeinden, im kulturellen Leben, im Ehrenamt, in Vereinen und Initiativen. Ihr Engagement sowie ihre Perspektiven sind ein wichtiger Teil der gesellschaftlichen Realität, werden jedoch häufig noch zu wenig wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund schreibt der Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku, auch im Jahr 2026 den Preis Fokus:Teilhabe aus.

Unter dem Motto „*Miteinander – sichtbar!*“ würdigt der Preis die gesellschaftliche und kulturelle Beteiligung von oder für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, macht ihre Lebensrealitäten sichtbar und trägt dazu bei, Teilhabe, Anerkennung und gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.

### Welche Projekte werden ausgezeichnet?

Vergeben werden insgesamt drei Auszeichnungen mit einem Preisgeld von je 2000 Euro. Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen oder Engagementformen, die

- die gesellschaftliche Teilhabe von und mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Niedersachsen stärken (z. B. *Mentoringprogramme, Beteiligungsinitiativen im Stadtteil, Dialogveranstaltungen, Begegnungstage usw.*),
- in besonderer Weise Leben, Geschichte, Perspektiven und kulturelle Ausdrucksformen von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Niedersachsen thematisieren (z. B. *Tanz,- oder Musikprojekte, Theaterstücke, Ausstellungen usw.*) und
- die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern thematisieren und / oder migrationsbezogene und Fragen der Zugehörigkeit sichtbar machen (z. B. *Workshops zu Identität, Podcasts, Foto- oder Buchprojekte usw.*).



## Wie wird prämiert?

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Landesbeauftragten. Die feierliche Verleihung der Preise wird am 5. November 2026 in Hannover stattfinden.

## Wer kann sich wie bewerben?

Vereine, Institutionen, Initiativen oder Einzelpersonen können sich mit laufenden oder nach dem 01.06.2026 abgeschlossenen Projekten bewerben, die einem haupt- oder ehrenamtlichen Engagement entsprungen sind. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Projektträger selbst eine Spätaussiedlerbiografie haben – entscheidend ist der Bezug zum Themenfeld und die Zielsetzung der Arbeit.

Es sind Eigenbewerbungen ebenso möglich wie Vorschläge durch Dritte.

## Wie läuft die Bewerbung ab?

Ihre Bewerbung besteht aus

- dem ausgefüllten und unterzeichneten Fragebogen
- einer kurzen Beschreibung, die jedoch zwei DIN-A4- Seiten nicht überschreiten sollte.

Presseberichte und Fotos können Sie der Bewerbung gerne beifügen. Besonders freuen wir uns auch über ein aussagekräftiges Video, das Ihre Bewerbung begleitet. Die Einreichung eines Videos nimmt jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidung der Jury.

Ihre Bewerbung bis spätestens 31.08.2026 sollte detailliert Auskunft über die Besonderheiten des Projekts bzw. des Vorschlags geben. Gehen Sie darauf ein, weshalb Ihr Projekt prämiert werden soll.

Bei der Beschreibung Ihres Projekts geben Sie bitte auch folgende Punkte an:

- Name des Projekts
- Ziele
- Zeitraum
- Zielgruppe (z. B. Altersstruktur, etc.)
- Ergebnisse bzw. aktueller Projektstand

**EINSENDESCHLUSS  
31. AUGUST  
2026**

Im Feld *Website Ihres Projektes* geben Sie bitte – sofern vorhanden – den Internet-Link an, aus dem ersichtlich ist, was für Angebote Sie haben bzw. wie der Sachstand Ihres Projektes ist. Dieser Link wird nach der Preisverleihung auf unserer Internetseite [www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de](http://www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de) veröffentlicht, um Ihr Projekt zu bewerben. Sollte sich die Website Ihres Projektes, die Kontaktdaten oder sonstige Angaben aus dem folgenden Formular ändern, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Wenn Sie ein fremdes Projekt und nicht Ihr eigenes vorschlagen, haben Sie sicherzustellen, dass die oder der Vorgeschlagene über die Bewerbung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten Bescheid weiß.

Bitte senden Sie uns Ihre ausgefüllten Bewerbungsunterlagen per Mail an:

[migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de](mailto:migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de).



## Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb wird im Einklang mit den freiheitlich – demokratischen Werten der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Mit der Teilnahme bestätigen die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie diese Grundwerte respektieren und keine Inhalte einreichen, die im Widerspruch zu diesen stehen.

Eingereichte Beiträge müssen frei sein von verfassungsfeindlichen, extremistischen oder demokratiefeindlichen Inhalten und dürfen keinerlei diskriminierende oder rassistische Inhalte enthalten.

Alle Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und volljährig sein.

Bewerbungen von Einzel – und Privatpersonen sind ebenso zulässig wie Gruppenbewerbungen oder Bewerbungen von Institutionen oder Vereinen.

## Ausschluss von Teilnehmenden

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn:

- deren Inhalte gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen
- sie durch ihr Verhalten oder ihre Beiträge gegen die freiheitlich- demokratische Grundordnung verstoßen
- es begründete Anhaltspunkte gibt, dass sie extremistische oder verfassungsfeindliche Positionen vertreten

Der Ausschluss und die Aberkennung des Preises können auch nachträglich erfolgen, insbesondere wenn entsprechende Verstöße erst im Nachhinein bekannt werden. Mit der Aberkennung geht auch die Rückforderung des Preisgeldes einher.

## Einwilligung

Mit Abgabe und Unterschrift des Bewerbungsformulars per E-Mail an [migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de](mailto:migrationsbeauftragter@stk.niedersachsen.de) stimmen Sie den auch auf der Webseite <https://migrationsbeauftragter-niedersachsen.de/fokus-teilhabe-2026/> einsehbaren Teilnahmebedingungen sowie der Datenschutzerklärung ausdrücklich zu.

Ebenso versichern Sie hiermit, dass Sie und ggf. abgebildete Dritte mit der Nutzung der abgegebenen Film und /oder Fotomaterialien einverstanden sind.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

## Bewerbungsschluss: 31.08.2026

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Sarah Krieger aus dem Verbindungsbüro zum Niedersächsischen Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zur Verfügung (0511 120 6801, [sarah.krieger@stk.niedersachsen.de](mailto:sarah.krieger@stk.niedersachsen.de))

\* Rechtliche Hinweise: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt nicht zu einem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei (Verbindungsbüro zum Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe), die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Datenschutzerklärung

## Fokus: Teilhabe Niedersachsen

Sehr geehrte Bewerbende, sehr geehrte Vorschlagende,

als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie, als betroffene Person, über die Modalitäten informieren, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang gemäß Art. 13 DSGVO zustehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die:

Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
30169 Hannover  
[poststelle@stk.niedersachsen.de](mailto:poststelle@stk.niedersachsen.de)

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Niedersächsischen Staatskanzlei lauten:

Niedersächsische Staatskanzlei  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Planckstr. 2  
30169 Hannover  
[datschutzbeauftragter@stk.niedersachsen.de](mailto:datschutzbeauftragter@stk.niedersachsen.de)

### **I. Zwecke der Datenverarbeitung**

Der Preis Fokus: Teilhabe wird vom Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe ausgelobt. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 6 Absatz 1 lit. e, Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

#### **1. Online-Bewerbungsformular**

Die elektronische Verarbeitung der in dem Bewerbungsformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Bearbeitung der Bewerbung und der Bekanntmachung der Bewerbung auf der Website des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe und ggfs. in einer Pressemitteilung. Durch die öffentliche Bekanntmachung kann es zur Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer Daten durch weitere Medien (z. B. Pressevertreter:innen im Rahmen der Berichtserstattung über den Festakt zur Verleihung des Preises Fokus: Teilhabe) kommen. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Sofern Sie eine andere Person als Bewerber/in für den Preis Fokus: Teilhabe vorschlagen möchten, ist durch Sie als Vorschlagende/r sicherzustellen, dass diese natürliche oder juristische Person mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken einverstanden ist und sie über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert wurde. Die über das Online-Formular eingegebenen Bewerbungen und die damit verbundenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Beschreibung des Projektes/Vereins/ Initiative usw.) werden durch die Niedersächsische Staatskanzlei zur weiteren Bewerberverwaltung zusammengefasst. Diese Datensätze werden den Jury-Mitgliedern zur Ermittlung der Preisträger:innen übermittelt. Die Jury wählt hieraus geeignete Personen, Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc. im Sinne der in der Regel veröffentlichten Ausschreibung aus.

Die Kontaktdaten aller Bewerber:innen werden zudem an die in der Niedersächsischen Staatskanzlei für das Einladungsmanagement verantwortlichen Personen zur Versendung der Einladungen für die Abschlussveranstaltung des jeweiligen Wettbewerbsjahres weitergegeben.

## 2. Datenerfassung auf unserer Website sowie auf den Social-Media-Kanälen des Landesbeauftragten

Außerdem werden die Daten der Preisträger:innen sowie der anderen Bewerber:innen auf der oben genannten Website veröffentlicht, um dadurch auf positive Beispiele aufmerksam zu machen. Es ist erklärtes Ziel des Fokus: Teilhabe Preises Öffentlichkeit für gute Projekte herzustellen. Dadurch sollen ggf. Nachfolgeprojekte oder neue Ideen angeregt werden. Dies bezieht sich neben den Preisträger:innen auch auf die anderen eingereichten Bewerbungen. Im Übrigen findet keine darüberhinausgehende Datenweitergabe statt.

Mit der Einreichung des Bewerbungsformulars stimmen Sie neben der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bei uns auch der Veröffentlichung auf der Webseite des Landesbeauftragten sowie den Social-Media-Plattformen wie Instagram und Facebook zu.

## II. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Soweit für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung eingeholt wird, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

## III. Speicherdauer bei der Niedersächsischen Staatskanzlei

Gemäß Nr. 9.2 der Aktenordnung und des Aktenplans für die niedersächsische Landesverwaltung (Nds. AktO) beträgt die Aufbewahrungsfrist für Ihre personenbezogenen Daten 15 Jahre. Die Nennung der Bewerbungen und der entsprechenden Websites der Bewerber:innen erfolgt maximal für fünf Jahre auf der Website des Landesbeauftragten. Die Bewerbungen der Preisträger:innen und die Jury-Mitglieder werden ebenfalls höchstens fünf Jahre auf derselben Homepage vorgestellt.

## IV. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffene/r im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gem. Art. 15 ff DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu:

### 1. Auskunft

Sollte bei Ihnen Unklarheit bestehen, ob von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie sich darüber eine Bestätigung einholen. Für den Fall, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die im Einzelnen aufgeführten Informationen (Art. 15 DS-GVO). Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

### 2. Berichtigung

Wenn unrichtige personenbezogene Daten verwendet werden oder Ihre Daten nicht vollständig sind, haben Sie das Recht, unverzüglich die Berichtigung oder Vervollständigung

dieser Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### 3. Löschung

Auch ist eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich auf Antrag möglich (Art. 17 DSGVO). Dies ist z. B. der Fall, wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

### 4. Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

### 5. Datenübertragbarkeit

Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

### 6. Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

## **V. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

Prinzenstraße 5  
30159 Hannover

Telefon: [+49 \(0511\) 120 45 00](tel:+49(0)5111204500)

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)